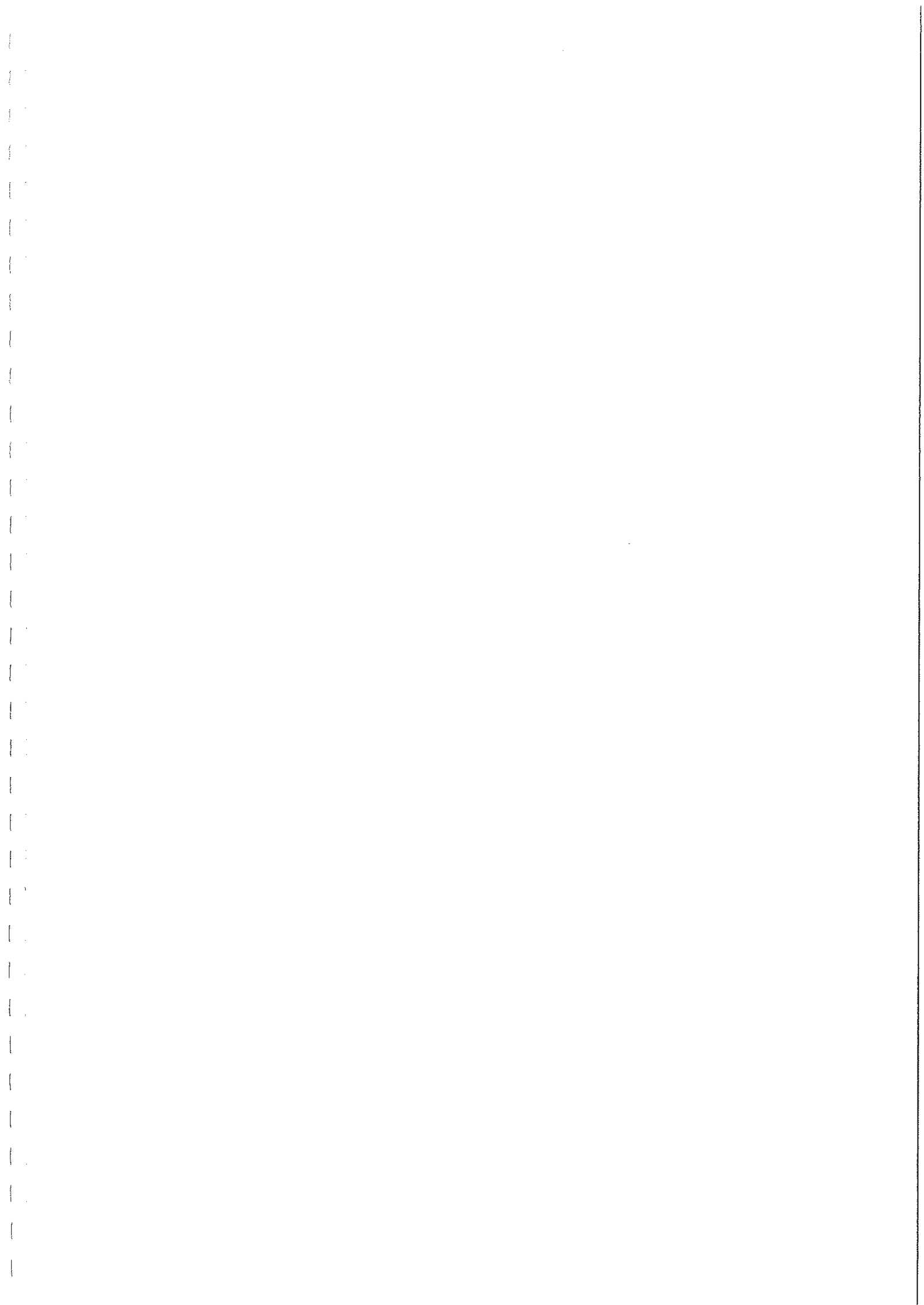


JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2006

YALTA AG
KÖNIGSTEIN IM TAUNUS



BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2006

DER YALTA AG, KÖNIGSTEIN IM TAUNUS

AKTIVA

PASSIVA

	EUR		EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.026,50	I. Gezeichnetes Kapital	2.550.000,00
II. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens	544.564,41	II. Kapitalrücklage	500.000,00
		III. Jahresfehlbetrag	64.606,86
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	10.213,67	sonstige Rückstellungen	10.000,00
II. Wertpapiere sonstige Wertpapiere	34.688,64	C. Verbindlichkeiten	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks	2.451.841,56	1. Anleihen	26.137,50
		- davon konvertibel EUR 26.137,50	
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.837,22
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.837,22	
		3. sonstige Verbindlichkeiten	15.966,92
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.966,92	
	<hr/>		<hr/>
	3.044.334,78		3.044.334,78
	<hr/>		<hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 4. JANUAR 2006 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2006
DER YALTA AG, KÖNIGSTEIN IM TAUNUS

	EUR
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangset- zung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	840,44
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	115.081,13
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.979,65
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>664,94</u>
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-64.606,86</u>
6. Jahresfehlbetrag	<u><u>64.606,86</u></u>

ANHANG

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gegliedert.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Im Einzelnen wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** angewendet:

Das **Sachanlagevermögen** ist zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Wertentwicklung wird in der Anlagenbuchhaltung zweifelsfrei nachgewiesen.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, da keine Anzeichen für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorlagen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften angesetzt und bewertet worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung von **Geschäftsvorfällen in fremder Währung** erfolgte bei den Forderungen mit dem Briefkurs am Entstehungstag bzw. mit dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Geldkurs am Entstehungstag bzw. dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten **Anlagegegenstände** ist im Anlagenspiegel in Anlage III a dargestellt.

Sämtliche im Einzelnen ausgewiesenen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind binnen Jahresfrist fällig.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2006 EUR 2.550.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt. Im Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft betrug das beschlossene Grundkapital EUR 50.000,00. In 2006 erfolgte nach Beschluss durch die Hauptversammlung vom 8. März 2006 die Erhöhung des Grundkapitals von EUR 50.000,00 auf EUR 2.550.000,00. Danach ist das Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt in 2.550.000 Inhaberaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien.

Das Grundkapital ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2006 um bis zu EUR 1.275.000,00 eingeteilt in bis zu 1.275.000 Stück auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 bedingt erhöht (**bedingtes Kapital 2006/I**).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2006 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2011 einmalig oder mehrmalig um bis zu EUR 1.275.000,00 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (**genehmigtes Kapital 2006/I**). Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Im Rahmen der am 8. März 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung wurden EUR 500.000,00 in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB) eingestellt.

Der **Bilanzverlust** entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Jahresfehlbetrag	<u>64.606,86</u>
	<u>64.606,86</u>

Die Gesellschaft hat 25.500 Stück auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (Optionsanleihen) im Gesamtbetrag von EUR 25.500,00 ausgegeben. Jeder Schuldverschreibung sind 50 Inhaberoptionsrechte mit Berechtigung zum Bezug von einer Aktie je Optionsrecht beigelegt, insgesamt also 1.275.000 Aktien. Ein Optionsrecht berechtigt zum Bezug einer Yalta Aktie zum Preis von EUR 1,50. Die Optionsschuldverschreibungen werden mit 5 % p.a. verzinst. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen und der Optionsrechte beträgt zwei Jahre vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2008.

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen entfallen voll umfänglich auf Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

Sämtliche im Einzelnen ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** sind – bis auf convertible Anleihen in Höhe von EUR 26.137,50 – binnen Jahresfrist fällig.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige Angaben

1. Als Vorstand im Handelsregister eingetragen ist:

Herr Mischa Hampe, Dortmund (ab 8. Februar 2007)

Herr Mathias Stüfe, Marktheidenfeld (vom 3. März 2006 bis 8. Februar 2007)

Frau Nicole Suttner, Wachtberg (bis 3. März 2006)

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft allein.

2. Der Aufsichtsrat setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Herr Heiner Meyring, Kaufmann, Bunyola/Spanien (Vorsitzender)

Herr Daniel Garthe, Diplom-Kaufmann, Böhl-Iggelheim (stellv. Vorsitzender)

Herr Prof. Dr. Notger Carl, Hochschullehrer, Würzburg

Mit Wirkung zum 31. Januar 2007 ist Herr Heiner Meyring als Vorsitzender aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Den Aufsichtsratsvorsitz nimmt ab diesem Zeitpunkt Herr Daniel Garthe wahr.

3. Die Gesellschaft beschäftigte während des Geschäftsjahres keine Arbeitnehmer.

4. Unterschrift des Vorstands

Königstein im Taunus, den 29. Juni 2007


Mischa Hampe

ANLAGENSPIEGEL
ZUM 31. DEZEMBER 2006

	Anschaffungs-, Herstellungs- Kosten 04.01.2006 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2006 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 04.01.2006 bis 31.12.2006 EUR	Buchwert 31.12.2006 EUR
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.866,94	840,44	840,44	3.026,50
Summe Sachanlagen	0,00	3.866,94	840,44	840,44	3.026,50
II. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	544.564,41	0,00	0,00	544.564,41
Summe Finanzanlagen	0,00	544.564,41	0,00	0,00	544.564,41
Summe Anlagevermögen	0,00	548.431,35	840,44	840,44	547.590,91

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Yalta AG, Königstein im Taunus

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Yalta AG, Königstein im Taunus, für das Geschäftsjahr vom 4. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.


Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.¹

Offenbach am Main, den 25. Juli 2007

BADER • FÖRSTER • SCHUBERT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT




André Kersjes
Wirtschaftsprüfer


Hartmut W. Schubert
Wirtschaftsprüfer

¹ Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

